

# Umweltschutz beim Bauabbruch

Stand: 1. August 2009

Liebe Bauherrin, lieber Bauherr !

Beim Abbruch von Gebäuden fallen zum Teil erhebliche Mengen an Bauschutt und sonstiger Abfälle an, die umweltgerecht entsorgt werden müssen. Es liegt wohl im Interesse jedes Einzelnen, dass dabei die Natur, die menschliche Gesundheit und das Landschaftsbild so wenig wie möglich beeinträchtigt werden.

Das Landratsamt Günzburg bittet Sie deshalb, die folgenden Hinweise sehr ernst zu nehmen. Sie können damit unnötige Schwierigkeiten vermeiden und Ihren Beitrag für den Umweltschutz leisten. Selbstverständlich kann die folgende Aufzählung nicht abschließend sein, sondern bei der gebotenen Kürze nur einige Punkte ansprechen.



**Ihr Landratsamt  
Günzburg  
informiert**

## **Abfälle trennen !**

Bei einem Hausabbruch fallen eine Menge verschiedenster Abfälle an. Das wichtigste bei der Entsorgung ist die saubere Trennung der einzelnen Stoffe, denn nur sortenreine Materialien sind für eine stoffliche Wiederverwertung geeignet. Beispielsweise finden Ziegel- und Betonabbruch im Wegebau als Kiesersatz Verwendung; dadurch kann der Kiesabbau reduziert werden, was auch bedeutet: Weniger Eingriffe in Natur und Landschaft!

## **Keine Abfälle verbrennen !**

Verboten ist das äußerst umweltschädliche Verbrennen von Abfällen, wie es leider oft beobachtet werden kann. Zum Beispiel setzen Kunststoffreste, PVC-Isolierungen von Kabeln und behandelte Hölzer beim Verbrennungsvorgang für den Menschen und die Umwelt schädliche Abgase frei. Gesundheitsschäden und saurer Regen sind die Folge. Eine umweltfreundliche Entsorgung ist nur in Müllverbrennungs- und Pyrolyseanlagen gewährleistet, die die nötige Behandlungstemperatur aufweisen und mit modernster Abgasreinigung ausgestattet sind. Auch das Einfüllen solcher Materialien in die Baugrube ist unzulässig!

## Wohin mit den einzelnen Abfällen ?

### **BAUSCHUTT**

Bauschutt im engeren Sinne besteht aus Ziegelsteinen, Mörtel- und Betonbrocken, Glasresten etc.. Er ist vorrangig einer Wiederaufbereitungsanlage für Bauschutt zuzuführen. Sofern eine Wiederaufbereitung nicht möglich ist, kann der Bauschutt derzeit noch bei einer zugelassenen Bauschuttdeponie in Krumbach gegen Gebühr angeliefert werden. Auf einigen Wertstoffhöfen, Sammelstellen für pflanzliche Abfälle und der Müllpyrolyseanlage Burgau besteht zusätzlich die Möglichkeit, Kleinmengen an Bauschutt (bis 250 l) gebührenfrei zu entsorgen.

### **BAUSTELLENABFÄLLE**

Nicht zum Bauschutt gehören Baustellenabfälle. Soweit verwertbar (z. B. saubere Kartonagen und Papier, Verpackungsfolien etc.) sind sie der Verwertung (z. B. Wertstoffhöfe) zuzuführen. Nicht verwertbare Abfälle (z. B. verschmutzte Kartonagen, Abdeckfolien, Dachpappe, Bodenbeläge usw.) sind in thermisch behandelbare und zu deponierende Abfälle zu trennen. Sie sind bei den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises in Burgau gegen Gebühr anzuliefern.

### **SPERRMÜLL**

Sperrmüll wird auf Antrag von einer Transportfirma bei Ihnen abgeholt. Hierzu zählen insbesondere Möbelstücke, Teppichböden und andere haushaltsübliche Abfälle, die wegen ihrer Größe (Sperrigkeit) nicht in die Hausmüllgefäße passen. Selbstanlieferungen zu den Entsorgungsanlagen des Landkreises in Burgau sind zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Inhaber eines Sperrmüllschecks können solche Abfälle gebührenfrei entsorgen.

### **SCHROTT**

Badewannen, Heizkörper, Rohre, Dachrinnen und Ähnliches zählen zum Schrott und können recycelt werden. Schrott wird von den Wertstoffhöfen oder von Schrotthändlern entgegengenommen.

### **SCHADSTOFFHALTIGE HAUSHALTSGERÄTE**

Elektro- und Elektronikaltgeräte bedürfen wegen ihres Schadstoffgehaltes einer gesonderten Entsorgung. Solche Geräte aus dem privaten Bereich können bei drei Sammelstellen im Landkreis gebührenfrei angeliefert werden. Für Großgeräte bietet der Landkreis zusätzlich eine Abholung gegen Gebühr. Für Elektrokleingeräte besteht auf allen Wertstoffhöfen eine Abgabemöglichkeit.

Fragen Sie wegen der Einzelheiten bei der Abfallberatung nach!

### **ASBESTHALTIGE ABFÄLLE**

Hierzu zählen z. B. asbesthaltige Dacheindeckungen (sog. Eternitplatten), Fassadenplatten oder asbesthaltige Isolierungen. Unsachgemäßer Umgang mit diesen Materialien kann zu Gesundheitsschäden führen. Deshalb müssen bei Abbrucharbeiten besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Insbesondere darf nicht gesägt, gebohrt und ohne Atemschutz gearbeitet werden.

Asbesthaltige Abfälle müssen in dafür zugelassenen Säcken zur Kreismülldeponie nach Burgau gebracht werden. Nähere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Tel. 08221/95-488.

Bezüglich Fragen einer sachgerechten Demontage von Asbest-Bauteilen steht die Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsichtsamt, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 0821/327-2753 bzw. 0821/327-01).

### **KÜNSTLICHE MINERALFASERABFÄLLE**

Hierzu zählen Mineralwollen wie Glas- und Steinwolle. Sie finden häufig Verwendung bei der Wärmedämmung von Gebäuden. Bei der Entsorgung solcher Abfälle sind besondere Vorkehrungen zu beachten. Sie müssen in dafür zugelassenen Säcken zur Kreismülldeponie nach Burgau gebracht werden. Nähere Informationen hierzu erteilt die Abfallberatung unter Tel. 08221/95-488.

### **NACHTSPEICHERÖFEN**

Nachtspeicheröfen dürfen nur über Fachfirmen entsorgt werden! Eine Liste solcher Firmen erhalten Sie von den Abfallberatern.

### **PROBLEMAPFÄLLE**

Problemabfälle sind Abfälle, die giftige, gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten, z.B. Farben, Lacke, Batterien und Kondensatoren. Diese Stoffe sind einer gesonderten mobilen Problemmüllsammlung zuzuführen.

### **Wo gibt's weitere Infos ?**

Die obige Übersicht stellt nur einen kleinen Überblick über die bei einem Abbruch anfallenden Abfälle dar. Im Zweifelsfall helfen Ihnen gerne unsere Abfallberater beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer **08221/95-485** (Haushaltsberatung), **08221/95-488** (Gewerbeberatung). Weitere kostenlose Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.landkreis-guenzburg.de/Abfall/Kreisabfallwirtschaft](http://www.landkreis-guenzburg.de/Abfall/Kreisabfallwirtschaft).